

**Ausbau der Gehwege in der Großen Steinstraße
Abschnitt zwischen Barfüßerstraße und Mittelstraße
Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten
zu Planungsunterlagen der Entwurfsplanung (Stand April 2010)**

Zur o. g. Planung nehme ich aus Sicht des Fuß- und Radverkehrs wie folgt Stellung:

Die Große Steinstraße ist im gesamten Verlauf sowohl für den Rad- als auch für den Fußgängerverkehr von besonderer Bedeutung.

1. Fußgängerverkehr

Die Große Steinstraße stellt im Abschnitt zwischen dem Joliot-Curie-Platz und Kleinschmieden (untere Große Steinstraße) zum einen eine wichtige fußläufige Verbindung zwischen den Wohnquartieren im Umfeld des Steintors sowie der Adam-Kuckhoff-Straße und dem Marktplatz als zentralen Zielpunkt der Innenstadt dar. Zum anderen befinden sich insbesondere in der unteren Großen Steinstraße zahlreiche Geschäfte, die selbst wichtige Ziele für Fußgänger (auch aus Richtung innerstädtischer Parkieranlagen) sind. Vor diesem Hintergrund sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, die Fußwege möglichst attraktiv und nutzergerecht zu gestalten, was insbesondere durch ausreichende Breiten und gute Begehrbarkeit erreicht wird.

Aufgrund der örtlichen Situation insbesondere mit dem Vorhandensein der wichtigen Straßenbahntrasse sind die entsprechenden Möglichkeiten stark eingeschränkt. Da allerdings eine Variante umgesetzt werden soll, bei der die unter diesen Voraussetzungen maximal möglichen Fußwegbreiten hergestellt werden, stimme ich der vorliegenden Planung im Grundsatz zu.

Hinsichtlich der Bordhöhen zwischen Fußwegen und Fahrbahn bitte ich zu prüfen, ob im Sinne einer besseren Überquerbarkeit der Fahrbahn zwischen den Einmündungen geringere Bordhöhen als 10 bzw. 13 cm möglich sind. An Einmündungen und Ausfahrten sind die Borden in jedem Fall auf 3 cm abzusenken. Spezielle Querungshilfen sind im betreffenden Straßenabschnitt aufgrund der Belegungszahlen nicht erforderlich.

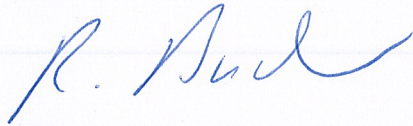
Über die reine Straßenplanung hinaus gehend möchte ich in diesem Zusammenhang darum bitten, dass an geeigneter Stelle festgelegt wird, dass die Nutzbreiten der Fußwege künftig nicht wie im Ist-Zustand durch Geschäftsauslagen, Werbeträger u. ä. unnötig reduziert werden.

2. Radverkehr

Entsprechend der gültigen Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) stellt die untere Große Steinstraße eine wichtige Stadtteilverbindung dar. Da wünschenswerte Radverkehrsanlagen aufgrund der vorhandenen Straßenraumbreiten nicht realisierbar sind, muss der Kompromiss einer Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn (= Gleisbereiche) akzeptiert werden.

Dabei ist zu gewährleisten, dass der Radverkehr auch künftig in beiden Richtungen der Großen Steinstraße möglich ist.

In Hinsicht auf wünschenswerte Fahrradabstellmöglichkeiten sollte geprüft werden, ob es möglich ist, an angrenzende Häuser Stangen anzubringen, die ein Anschließen von Fahrrädern erlauben.



Ralf Bucher
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter